

Beschluss

zur Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2024

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikeln 39 und 58 Bst. g des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

gestützt auf das Reglement vom 30. September 2023 über die Finanzierung der kirchlichen Ämter auf Pfarreiebene;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 25. März 2025;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 8. April 2025;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Rechnung 2024 der kkK

¹ Die Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2024 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	29'103'221.31
- Aufwände:	CHF	29'074'457.15
- Ertragsüberschuss:	CHF	28'764.16

Art. 2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2024 der kkK wird wie folgt verwendet:

der Saldo von CHF 28'764.61 wird den Eigenmitteln zu deren Erhöhung zugewiesen.

Art. 3 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg beschlossen am 14. Juni 2025.

Der Präsident:
Bernhard Urs Altermatt

Die Sekretärin:
Nathalie Lehmann